

DIE ÖSTERREICHISCHEN RECHTSANWÄLTE

RECHT EINFACH

DIE BESTEN **TIPPS**
DIE HÄUFIGSTEN **FRAGEN**
DIE WICHTIGSTEN **ADRESSEN**



Vorwort



Liebe Leserinnen und Leser!

Das moderne Leben fordert jeden Einzelnen heraus. Es ist komplexer geworden. Immer wieder treten Probleme auf, bei denen man alleine nicht mehr weiter weiß oder vor denen man sich frühzeitig und wirksam schützen möchte.

Diese können das Privatleben betreffen, etwa die Notwendigkeit eines Ehevertrages anlässlich der Heirat oder es kann eine Obsorge- oder Erbschaftsregelung notwendig werden. Sie wollen ein Grundstück, Haus oder eine Wohnung kaufen und vor bösen Überraschungen geschützt sein. Ihre berufliche Entwicklung kann eine neue vertragliche Grundlage erfordern oder Sie brauchen umfassende rechtliche Beratung vor Beginn eines großen Projekts. Wenn Sie Opfer eines Verbrechens geworden sind oder Ihre Ansprüche gegenüber Dritten durchsetzen wollen. Oder Sie werden einer Straftat verdächtigt.

Immer dann ist guter Rat nicht teuer, sondern Goldes wert.

Für diese und zahlreiche andere Lebenssituationen gibt es eine verlässliche Partnerin bzw. einen verlässlichen Partner. Eine Partnerin bzw. ein Partner, die bzw. der unabhängig von jeglichem staatlichen oder sonstigem Einfluss, absolut verschwiegen und professionell Ihre, und nur Ihre, Interessen vertritt:

Ihre Rechtsanwältin und Ihr Rechtsanwalt.

Informieren Sie sich und zögern Sie nicht, rechtzeitig professionellen Rat einzuholen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Rupert Wolff', with a stylized, cursive script.

Dr. Rupert Wolff
Präsident des Österreichischen
Rechtsanwaltskammertages (ÖRAK)

Inhalt

Vorwort	2
Die besten Tipps	5
B Bürgen für fremde Schuld	6
D Datenschutz	8
Dienstvertrag	10
E Eigentumswohnung	12
Erben und Vererben	14
G Geistiges Eigentum	16
Gründung einer Familie	18
Gründung eines Unternehmens	19
H Hausbau	20
I Inkasso	21
Internet im Alltag	22
L Liegenschaftsverträge	24
M Mediation	26
Mieten und Vermieten	27
N Nachbarschaftskonflikt	29
O Obsorge	31
P Patientenverfügung	32
S Scheidung, Trennung, Auflösung der eingetragenen Partnerschaft	33
Stalking	35
Strafverfahren und Opferschutz	36
V Vereinsleben	38
Verkehrsunfall	40
Verträge	42
Vorsorgevollmacht	44
Die häufigsten Fragen	47
Serviceleistungen der österreichischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte	48
Das Honorar der Rechtsanwältin bzw. des Rechtsanwalts	50
Rechtsschutz	54
Die wichtigsten Adressen	55
Organisation der österreichischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte	56
Impressum	63



Die besten ***Tipps***

Bürgen für fremde Schuld

Worauf Sie achten sollten

- Bürgen heißt, möglicherweise die Schuld eines anderen bezahlen zu müssen. Tritt dieser Fall ein und haben Sie Ihre Bürgschaftsverpflichtung erfüllt, haben Sie Anspruch auf Ersatz durch den Hauptschuldner. Wenn dieser aber über kein Vermögen verfügt, laufen Ihre Ersatzforderungen ins Leere.
- Üblicherweise haftet der Bürge nur, wenn der Hauptschuldner seine Schuld nicht erfüllt. Hat sich jemand allerdings als Bürge und Zahler verpflichtet, steht es dem Gläubiger frei, auf den Hauptschuldner, auf den Bürgen oder auf beide zugleich zurückzugreifen.
- Prüfen Sie vor Unterfertigung eines Bürgschaftsvertrags, ob zur genannten Bürgschaftssumme Zinsen und Spesen hinzukommen.
- Eine Bürgschaftsübernahme ist nur rechtswirksam, wenn sie schriftlich erfolgt. Lassen Sie sich unbedingt den Bürgschaftsvertrag aushändigen.

Wie Sie Ihre Rechtsanwältin bzw. Ihr Rechtsanwalt unterstützt

Ihre Rechtsanwältin bzw. Ihr Rechtsanwalt ...

- prüft den Vertrag, der Ihnen zur Unterfertigung vorgelegt wird.
- erörtert mit Ihnen das Zustandekommen der Bürgschaft.
- trifft eine Zahlungsvereinbarung mit dem Gläubiger.
- vertritt Sie in einem allfälligen Gerichtsverfahren.
- macht Ihren Regressanspruch gegenüber dem Hauptschuldner geltend und setzt ihn notfalls gerichtlich durch.

Was Ihre Rechtsanwältin bzw. Ihr Rechtsanwalt von Ihnen benötigt

- Bürgschaftsvertrag und sämtliche schriftliche Unterlagen, die bei Übernahme der Bürgschaft ausgehändigt wurden.
- Unterlagen über Einkommen und Vermögen zum Zeitpunkt der Bürgschaftsübernahme.
- Bankbelege über bezahlte Beträge.
- Anschrift des Schuldners.
- Wenn verfügbar: Informationen über Einkommens- und Vermögenssituation des Schuldners.

Datenschutz

Worauf Sie achten sollten

- Ihre Daten sind ein wertvolles Gut! Zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten bestimmt das Datenschutzrecht, dass Daten nur für eindeutig festgelegte und rechtmäßige Zwecke verwendet und nicht auf Vorrat gespeichert werden dürfen. Werden sie nicht mehr benötigt, müssen die Daten gelöscht werden.
- Die Verarbeitung personenbezogener Daten bedarf stets einer Rechtsgrundlage. So dürfen etwa Ihre Daten verarbeitet werden, wenn dies zur Erfüllung eines Vertrags mit Ihnen notwendig ist. In vielen Fällen aber ist die Verwendung Ihrer Daten überhaupt nur zulässig, wenn Sie zuvor Ihre Einwilligung erteilt haben. Diese muss so klar und transparent formuliert sein, dass Sie genau verstehen, wie Ihre Daten verwendet werden.
- Das Datenschutzrecht räumt Ihnen viele Rechte ein. Sie können etwa Auskunft darüber verlangen, welche Ihrer personenbezogenen Daten verarbeitet werden, oder auch die Löschung oder Berichtigung Ihrer unrichtig oder unrechtmäßig verarbeiteten Daten verlangen. Zudem sind Unternehmen verpflichtet, z. B. auf ihrer Unternehmenshomepage über die Art und Weise ihrer Datenverarbeitungen zu informieren.
- Das Datenschutzrecht legt Ihnen aber auch Pflichten auf, wenn Sie selbst Daten verarbeiten. So müssen Sie etwa im Fall einer Datenschutzverletzung binnen 72 Stunden eine Meldung an die Datenschutzbehörde erstatten und mitunter auch die von der Datenschutzverletzung Betroffenen informieren.

Wie Sie Ihre Rechtsanwältin bzw. Ihr Rechtsanwalt unterstützt

Ihre Rechtsanwältin bzw. Ihr Rechtsanwalt ...

- prüft die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und berät Sie bei allfälligen Schadenersatzansprüchen.
- informiert Sie über Ihre Datenschutzrechte und hilft Ihnen bei der Durchsetzung.
- unterstützt Sie bei Verfahren vor der Datenschutzbehörde oder vor Gericht sowie bei der Meldung von Datenschutzverletzungen.

Was Ihre Rechtsanwältin bzw. Ihr Rechtsanwalt von Ihnen benötigt

- Etwaige von Ihnen unterschriebene Einwilligungserklärungen oder Antwortschreiben, die Sie in Beantwortung Ihrer geltend gemachten Datenschutzansprüche erhalten haben.
- Screenshots von Webseiten, Postings, Sozialen Netzwerkeiten oder sonstigen Internetseiten, auf denen personenbezogene Daten über Sie aufscheinen.
- Kopien etwaiger unerwünschter Postsendungen und E-Mails.
- Belege oder sonstige Dokumente über vermutete unzulässige Datenverwendungen, über Datensicherheitsvorfälle oder über sonstige Datenschutzverletzungen.

Dienstvertrag

Worauf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer achten sollten

- Lassen Sie sich die Arbeitsstelle genau beschreiben.
- Lassen Sie sich einen Dienstzettel aushändigen, der die wichtigsten Daten des Dienstvertrages enthält. Sie haben einen gesetzlichen Anspruch darauf.
- Fügen Sie in Ausübung Ihrer Tätigkeit Ihrem Arbeitgeber einen Schaden zu, haften Sie nicht unbegrenzt, sondern unter den sehr einschränkenden Bedingungen des Dienstnehmerhaftpflichtgesetzes.
- Eine Kündigung oder Entlassung muss nicht hingenommen werden, sondern kann unter gewissen Voraussetzungen angefochten werden. Die Anfechtungsmöglichkeit ist jedoch an sehr kurze Fristen gebunden.

Worauf Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber achten sollten

- Die Vereinbarung von Probezeiten ist nicht uneingeschränkt möglich.
- Wenn Sie einen Arbeitnehmer wegen Dienstverfehlungen entlassen wollen, sollten Sie einerseits die Beweisbarkeit dieser Dienstverfehlungen prüfen und andererseits die Entlassung unverzüglich aussprechen. Warten Sie zu lange damit, verliert der Entlassungsgrund seine Wirksamkeit.
- Vereinbarungen, die den Arbeitnehmer schlechter stellen als in den gesetzlichen Regelungen oder im Kollektivvertrag vorgesehen, sind in der Regel rechtlich nicht wirksam.

Wie Sie Ihre Rechtsanwältin bzw. Ihr Rechtsanwalt unterstützt

Ihre Rechtsanwältin bzw. Ihr Rechtsanwalt ...

- berät Sie und weist Sie auf Tücken hin.
- vertritt Sie bei der Durchsetzung Ihrer Ansprüche oder Abwehr ungerechtfertigter Ansprüche.
- handelt für Sie im Konfliktfall tragfähige Kompromisse aus.

Was Ihre Rechtsanwältin bzw. Ihr Rechtsanwalt von Ihnen benötigt

- Dienstvertrag oder Dienstzettel.
- Alle auf den Rechtsfall Bezug nehmenden Dokumente.
- Name und Anschrift allfälliger Zeugen.

Eigentumswohnung

Worauf Sie achten sollten

- Zwei Personen können je zur Hälfte Eigentümer einer Wohnung sein. Eine Ehe oder Verwandtschaft ist nicht erforderlich.
- Bauliche Veränderungen werden mit einfacher Mehrheit der Wohnungseigentümer beschlossen. Jeder Mit-eigentümer hat jedoch das Recht, Beschlüsse bei Gericht anzufechten.
- Die Wohnungseigentümer können Benützungsregelungen über die Verwendung allgemeiner Teile der Liegenschaft abschließen, die durch einen Eigentümerwechsel nicht be-rührt werden.
- Der Hausverwalter muss die Abrechnung der Betriebs- und Reparaturkosten spätestens sechs Monate nach Ende der Abrechnungsperiode vorlegen.
- Der Hausverwalter vertritt die Eigentümergemeinschaft vor Gericht und kann für rückständige Betriebskosten ein Vorzugspfandrecht auf der jeweiligen Wohnung eintragen lassen.
- Wohnungseigentum kann auch bei Autoabstellplätzen ge-bildet werden. Innerhalb der ersten drei Jahre ist der Eigen-tumserwerb allerdings auf den Kreis der Wohnungseigen-tümer des gleichen Objektes und zahlenmäßig beschränkt.

Wie Sie Ihre Rechtsanwältin bzw. Ihr Rechtsanwalt unterstützt

Ihre Rechtsanwältin bzw. Ihr Rechtsanwalt ...

- erstellt einen Wohnungseigentumsvertrag und sorgt für die Eintragung im Grundbuch.
- überprüft Betriebs- und Reparaturkostenabrechnungen.
- informiert über Rechte und Pflichten der Hausver-waltung.
- überprüft, welche Instandhaltungskosten von der Eigentümergemeinschaft und welche vom Eigentümer zu tragen sind.
- vertritt Sie in der Eigentümerversammlung.

Was Ihr Rechtsanwalt von Ihnen benötigt

- Kopie des Wohnungseigentumsvertrages.
- Protokolle der Hausversammlungen und Beschlüsse der Eigentümergemeinschaft.
- Benützungsvereinbarungen.
- Betriebskostenabrechnung der letzten Abrechnungsperiode.

Erben und Vererben

Worauf Sie achten sollten

- Eine reibungslose Erbfolge hängt von den zu Lebzeiten getroffenen Verfügungen ab. Sie sollten daher für sich klären, wer Ihre Erben sein sollen und was Sie wem hinterlassen möchten.
- Es gibt mehrere Möglichkeiten, Ihren Nachlass zu regeln. Sie können in einem Testament Ihre Erben einsetzen, Sie können daneben auch einzelne Vermögensstücke bestimmten Personen vermachen, Sie können weiters Sachen auf den Todesfall schenken oder einen Erbvertrag abschließen.
- Für letztwillige Verfügungen sieht das Gesetz Formvorschriften vor. Werden sie nicht eingehalten, ist die Verfügung nicht wirksam. Zuletzt wurden die Anforderungen an fremdhändige Testamente verschärft. Das Original Ihrer letztwilligen Verfügung muss jedenfalls sicher (z. B. bei Ihrer Rechtsanwältin bzw. Ihrem Rechtsanwalt) verwahrt werden, denn: nach Ihrem Ableben gilt nur das Original.
- Bedenken Sie, dass es Personen gibt, denen Sie etwas hinterlassen müssen. Ehepartnern, eingetragenen Partnern und Kindern steht der sogenannte Pflichtteil zu. Eltern und weitere Vorfahren haben keinen Anspruch auf einen Pflichtteil. Für den Pflichtteil kann und soll in der letztwilligen Verfügung Vorsorge getroffen werden. Auch eine Stundung des Pflichtteils ist möglich. Pflegeleistungen naher Angehöriger werden als so genanntes Pflegevermächtnis berücksichtigt.
- Lebensgefährten haben ein außerordentliches Erbrecht. Gibt es keinen gesetzlichen oder per Testament eingesetzten Erben, erbt automatisch der Lebensgefährte, sofern Sie mit ihm mindestens 3 Jahre im gemeinsamen Haushalt gelebt haben.
- Eine Enterbung, also der Entzug des Pflichtteils, ist nur bei Vorliegen besonderer Umstände möglich. Eine Beratung ist in diesem Fall unerlässlich. Auch im Falle einer Scheidung sind besondere Regelungen zu beachten.

- In internationalen Erbfällen sind besondere Regelungen zu beachten (Europäische Erbrechtsverordnung). Ihre Rechtsanwältin bzw. Ihr Rechtsanwalt informiert Sie darüber, wie Sie z. B. sicherstellen können, dass österreichisches Erbrecht angewendet wird.
- Bedenken Sie, dass Mietrechte an Wohnungen nur an bestimmte Personen übergehen können und auch nur bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen (*siehe Mieten und Vermieten Seite 27*).

Wie Sie Ihre Rechtsanwältin bzw. Ihr Rechtsanwalt unterstützt

Ihre Rechtsanwältin bzw. Ihr Rechtsanwalt ...

- berät Sie darüber, welche Verfügungen aufgrund Ihrer Familien- und Vermögenssituation die geeignetsten sind.
- informiert Sie über die anfallenden Kosten und hilft Ihnen, diese so gering wie möglich zu halten.
- verfasst die letztwillige Verfügung formgerecht.
- kümmert sich um die ordnungsgemäße Registrierung Ihrer letztwilligen Verfügung in einem Testamentsregister, z. B. im Testamentsregister der österreichischen Rechtsanwälte. Diese Registrierung dient der Auffindbarkeit erbrechtsbezogener Urkunden im Verlassenschaftsverfahren.

Was Ihre Rechtsanwältin bzw. Ihr Rechtsanwalt von Ihnen benötigt

- Kopie der bestehenden Testamente bzw. Vermächnisse.
- Daten der Personen, denen Sie Vermögen hinterlassen wollen.
- Angaben und Unterlagen über Ihr Vermögen.

Geistiges Eigentum

Worauf Sie achten sollten

- Nicht nur materielle, sondern auch immaterielle Güter (so genanntes „Geistiges Eigentum“, „Intellectual Property“, kurz „IP“) können geschützt sein und dürfen grundsätzlich nicht ohne Zustimmung der Berechtigten bzw. des Berechtigten genutzt werden. Hier greift der Marken-, Muster- bzw. Design-, Patent- und Urheberrechtsschutz. Neben der Unterlassung weiterer Eingriffe, hat die bzw. der in seinen Rechten Verletzte unter Umständen auch weiter reichende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz. Vorsätzliche Rechtsverletzungen sind gerichtlich strafbar.
- Wenn Sie selbst Geistiges Eigentum (eine Marke, ein Design, eine Erfindung oder sonstige Kreativleistungen) schaffen und dieses entsprechend schützen wollen, sind unterschiedliche Schutzvoraussetzungen zu beachten. Während das Urheberrecht ohne Registrierung mit der Schaffung des Werkes (Literatur, Musik, Foto, Video, Grafik etc.) entsteht, bedarf der Erwerb eingetragener Marken, Muster oder Patente der förmlichen Registrierung beim Patentamt.
- Halten Sie Ihre Schöpfung bis zur rechtlichen Abklärung der passenden Schutzmaßnahmen geheim, denn Patente beispielsweise werden nur für neue Erfindungen gewährt.
- Lassen Sie sich nicht zu viel Zeit mit einer Registrierung, denn beim Aufeinandertreffen gewerblicher Schutzrechte setzt sich grundsätzlich das ältere Recht durch, denn es hat die bessere „Priorität“.
- Achten Sie darauf, nicht in bestehende Rechte Dritter einzugreifen. Insbesondere im Internet können fremde Inhalte (Musik, Bilder, Datenbanken etc.) häufig technisch problemlos heruntergeladen, mit anderen geteilt bzw. weiter verwertet werden. Rechtlich kann dies aber unzulässig sein und schwerwiegende Sanktionen nach sich ziehen. Wird die Nutzung fremder Inhalte von der bzw. dem Berechtigten nicht explizit gestattet, sollten Sie besonders vorsichtig und rechtlich beraten agieren.
- Ziehen Sie Ihre Rechtsanwältin bzw. Ihren Rechtsanwalt bei und fragen Sie sie bzw. ihn, wie Sie Ihre eigenen Leistungen schützen können und wie Sie bei Ihren Projekten Eingriffe in fremde Rechte vermeiden können.

Wie Sie Ihre Rechtsanwältin bzw. Ihr Rechtsanwalt unterstützt

Ihre Rechtsanwältin bzw. Ihr Rechtsanwalt ...

- berät und unterstützt Sie dabei, Ihr Geistiges Eigentum bestmöglich abzusichern (Registrierung von Marken, Mustern, Patenten etc.).
- verwaltet Ihre gewerblichen Schutzrechte (Anmeldungen, Ummeldungen, Erneuerungen etc.).
- unterstützt Sie, Ihre Rechte gegen Dritte außergerichtlich und gerichtlich durchzusetzen.
- gestaltet oder überprüft Verträge zur Rechteeinräumung oder zum Rechteerwerb (Lizenz- oder Franchiseverträge).
- warnt und bewahrt Sie vor Eingriffen in Rechte Dritter und unterstützt bzw. vertritt Sie im Fall von Streitigkeiten.
- berät und unterstützt Sie im Kontakt mit Rechteinhabern (Verwertungsgesellschaften, Markeninhabern etc.) – sowohl im Streitfall als auch in Verhandlungen über Rechteeinräumungen.

Was Ihre Rechtsanwältin bzw. Ihr Rechtsanwalt von Ihnen benötigt

- Schilderung des Sachverhalts, Ihrer Schöpfung, Ihres Projekts.
- Rasche Reaktion auf Abmahnungen/Klagen und umgehende Weiterleitung der relevanten Dokumente.
- Relevante Unterlagen (Dokumentation, Verträge, Korrespondenz, behördliche bzw. gerichtliche Schriftstücke) und Zeitangaben. Wann ist was geschehen? Wann haben Sie was erhalten?

Gründung einer Familie

Worauf Sie achten sollten

- Ehe, Lebenspartnerschaft und Lebensgemeinschaften haben unterschiedliche Rechtswirkungen, die vorher durch einen Vertrag näher geregelt werden können, wie zum Beispiel die vermögensrechtlichen Rechtsfolgen einer Trennung.
- Durch Adoption und Namensgebung können nichtgemeinsame Kinder enger in die Familie eingebunden werden.
- Halten Sie Ihre Vermögenslage und die Ihres Partners schriftlich fest.
- Als Geschenkgeber sollten Sie überlegen, ob eine Schenkung an beide oder an einen Ehegatten, Lebenspartner oder Lebensgefährten erfolgen soll.
- Die Mitwirkung eines Ehegatten, Lebenspartners oder Lebensgefährten im Betrieb des anderen und Unternehmensbeteiligungen haben rechtliche Folgen.
- Bei der Aufnahme von Krediten ist zu überlegen, ob beide oder nur ein Partner aufscheinen sollen.
- Vermeiden Sie Bürgschaften, die in einem Missverhältnis zu Ihrem Vermögen stehen (*siehe Bürgen für fremde Schuld Seite 6*).

Wie Sie Ihre Rechtsanwältin bzw. Ihr Rechtsanwalt unterstützt

Ihre Rechtsanwältin bzw. Ihr Rechtsanwalt ...

- berät Sie in allen rechtlichen Fragen vor Gründung einer Familie, Eheschließung, Lebenspartnerschaft und Lebensgemeinschaft.
- informiert darüber, welches Vermögen aufzuteilen ist und welches nicht.
- verfasst die erforderlichen Verträge.

Was Ihre Rechtsanwältin bzw. Ihr Rechtsanwalt von Ihnen benötigt

- Bestehende Verträge und Testamente.
- Vermögensaufzeichnungen wie Sparbücher, Wertpapiere, Lebensversicherungen, Bausparverträge und Kreditverträge.

Gründung eines Unternehmens

Worauf Sie achten sollten

- Unternehmensgründungen haben nicht nur steuerrechtliche, sondern vor allem handelsrechtliche und gesellschaftsrechtliche Folgen.
- Um die „richtige“ Gesellschaftsform zu wählen, ist eine mittelfristige Prognose über den Werdegang des Unternehmens erforderlich. Eine in der Gründung billige Gesellschaftsform kann später teuer kommen und eine Umwandlung verursacht neuerliche und meist höhere Kosten.
- Prinzipiell wird zwischen Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften unterschieden. Bei Kapitalgesellschaften beschränkt sich die Haftung in der Regel auf die Höhe der Einlage. Bei Personengesellschaften haften die Gesellschafter in der Regel voll und unbeschränkt, also auch mit ihrem Privatvermögen.
- Im Hinblick auf Ziel und Entwicklung der Gesellschaft müssen Überlegungen über die Anzahl der Teilnehmer und die geplante Rollenverteilung stattfinden. Es gilt zu klären, ob nur ein Geschäftsführer bestellt werden soll – das bietet den Vorteil der raschen Entscheidungsfähigkeit – oder eine kollektive Geschäftsführung – das bietet den Vorteil, das Risiko von Fehlentscheidungen zu minimieren.

Wie Sie Ihre Rechtsanwältin bzw. Ihr Rechtsanwalt unterstützt

Ihre Rechtsanwältin bzw. Ihr Rechtsanwalt ...

- bietet eine umfassende rechtliche und wirtschaftliche Beratung.
- erörtert die Vor- und Nachteile der Gesellschaftsformen.
- errichtet sämtliche Verträge. Dazu zählen neben Gesellschaftsverträgen auch Dienstverträge.

Was Ihre Rechtsanwältin bzw. Ihr Rechtsanwalt von Ihnen benötigt

- Beschreibung der Geschäftsidee.
- Business- und Zeitplan.
- Daten aller beteiligten Personen/Unternehmen.
- Sämtliche bereits vorhandenen Unterlagen, Urkunden und Verträge.

Hausbau

Worauf Sie achten sollten

- Treffen Sie alle Vereinbarungen schriftlich.
- Mündliche Absprachen sind schwer zu beweisen.
- Lassen Sie sich verbindliche Kostenvoranschläge geben, die alle Leistungen enthalten, nachträgliche Ergänzungen werden teuer.
- Achten Sie auf eine exakte Abgrenzung der Leistungen der beauftragten Unternehmen.
- Achten Sie auf eine genaue Führung des Bautagebuchs.
- Schützen Sie sich vor Mängeln, die sich erst später zeigen, indem Sie vereinbaren, dass ein Teil des Honorars erst nach Ende der Gewährleistungsfrist ausbezahlt wird.
- Pönalvereinbarungen entschädigen Sie für den Fall verspäteter Fertigstellung.
- Dokumentieren Sie Baufortschritt und Mängel mit Hilfe von Fotos oder Videos und vergessen Sie nicht, das Datum anzugeben.
- Verlangen Sie maßstabsgerechte Bestandspläne, auch für Gas-, Wasser-, Entsorgungs- und Elektroleitungen.

Wie Sie Ihre Rechtsanwältin bzw. Ihr Rechtsanwalt unterstützt

Ihre Rechtsanwältin bzw. Ihr Rechtsanwalt ...

- berät Sie bei der Kreditaufnahme und bei Förderungsansuchen.
- errichtet den Kaufvertrag, der auf das Projekt und Ihre persönlichen Anforderungen abgestimmt ist.
- formuliert die Werkverträge und überprüft die Lieferbedingungen.
- kümmert sich um die Baubewilligung.
- vertritt und berät Sie während der Bauzeit – oft genügt ein Aktenvermerk, eine konkrete Eintragung im Bautagebuch oder ein kurzer Brief zur Klarstellung und zur Sicherung Ihrer Ansprüche.

Was Ihre Rechtsanwältin bzw. Ihr Rechtsanwalt von Ihnen benötigt

- Beschreibung des Bauvorhabens.
- Grundstücksdaten.
- Skizzen, Pläne, Baubeschreibungen.

Inkasso

Worauf Sie achten sollten

- Informieren Sie sich bei umfangreicheren Geschäften über die Bonität Ihres Geschäftspartners. Sichern Sie sich eventuell mit einer Bankgarantie ab.
- Verwenden Sie Allgemeine Geschäftsbedingungen und lassen Sie sich deren Geltung vom Kunden bei Auftragserteilung bestätigen.
- Lassen Sie sich die Mängelfreiheit Ihrer Lieferung oder Leistung bestätigen.
- Achten Sie auf korrekte Rechnungslegung, vor allem auf eine genaue Bezeichnung des Kunden (Einzelpersonen mit Vor- und Zunamen, Gesellschaften mit dem richtigen Firmennamen, „Hotel Kristall“ kommt z. B. als Rechnungsempfänger nicht infrage).

Wie Sie Ihre Rechtsanwältin bzw. Ihr Rechtsanwalt unterstützt

Ihre Rechtsanwältin bzw. Ihr Rechtsanwalt ...

- versucht zunächst, Ihre Forderung außergerichtlich mittels Mahnung einzutreiben.
- setzt Ihre Forderungen im Klagsweg durch und führt Exekution.
- meldet Ihre Forderung im Insolvenzverfahren an und macht einen allenfalls vereinbarten Eigentumsvorbehalt geltend.

Was Ihre Rechtsanwältin bzw. Ihr Rechtsanwalt von Ihnen benötigt

- Offene Rechnungen, eventuell mit zugrunde liegenden Verträgen und OP-Listen.
- Korrespondenz mit dem Schuldner.
- Verlässliche Informationen, falls der Schuldner direkt an Sie bezahlt oder sonst mit Ihnen in Kontakt tritt.

Internet im Alltag

Worauf Sie achten sollten

- Das Internet ist unser täglicher Begleiter. Eine Vielzahl von Anwendungen wie Soziale Netzwerke, Online-Shops, Online Banking oder Tauschbörsen erlauben es uns schnell und unkompliziert miteinander in Kontakt zu treten, Geschäfte abzuwickeln und Informationen auszutauschen. Mit dieser Vielfalt an Möglichkeiten geht aber auch eine Vielzahl an Rechten und Pflichten einher. Anders ausgedrückt: Nicht alles, was im Internet möglich ist, ist auch erlaubt.
- Der Einkauf im Internet ist schnell erledigt: Die Bestellung ist abgeschickt, die Zahlung ist angewiesen, die Ware wird am nächsten Tag geliefert – oder auch nicht. Dann gilt es grundlegende Fragen zu klären: Wer ist mein Vertragspartner? Kam mein Geschäft gültig zustande? Wie bekomme ich mein Geld zurück? Welches Recht ist anwendbar? Oftmals ist die Rechtsverfolgung im Internet nicht einfach. Studieren Sie deshalb vor jedem Geschäftsabschluss gründlich die Geschäftsbedingungen und die Nutzungsbedingungen Ihres Vertragspartners. Geben Sie keinesfalls Ihre Konto- oder Kreditkartendaten bekannt, ohne sich zuvor von der Seriosität der von Ihnen besuchten Website überzeugt zu haben.
- Sie möchten mit Ihren Freunden in Kontakt treten? Nichts liegt näher, als dies über Soziale Netzwerke zu tun. Die Kontaktmöglichkeiten auf facebook, WhatsApp, Instagram, Twitter und anderen Plattformen sind nahezu unbegrenzt. Sie können Bilder Ihrer Freunde hochladen, sich mit anderen Usern verlinken, Verknüpfungen mit Apps erstellen, Inhalte posten, Daten vernetzen und vieles mehr. Bedenken Sie aber, dass Sie dabei Daten anderer Personen verwenden: Nicht facebook lädt die Adressen Ihrer Freunde hoch, sondern Sie. Nicht LinkedIn lädt die Bilder Ihrer Geschäftspartner hoch, sondern Sie. Es liegt dabei an Ihnen, den Datenschutz, den Bildnisschutz und die Persönlichkeitsrechte Ihrer Freunde, Bekannten und Geschäftspartner zu beachten. Im Zweifel gilt: „Think before you link“.
- Eine unbedachte Äußerung ist im Internet schnell verfasst, kann aber mitunter zu gravierenden Konsequenzen führen. Von der Kündigung über zivilrechtliche Ansprüche bis hin zur strafrechtlichen Verantwortung können unbedachte Postings ein breites Spektrum an rechtlichen Konsequenzen nach sich ziehen. Möchte man diese Äußerung wieder zurücknehmen, so zeigt sich oft, dass sich diese im Internet bereits unkontrolliert verbreitet hat. Anders ausgedrückt: „Google vergisst nicht“. Bedenken Sie daher stets, dass ein einfaches Löschen im Internet geposteter Äußerungen oft nicht mehr möglich ist.

Wie Sie Ihre Rechtsanwältin bzw. Ihr Rechtsanwalt unterstützt

Ihre Rechtsanwältin bzw. Ihr Rechtsanwalt ...

- berät Sie und hilft Ihnen in der vernetzten und globalisierten Welt des Internets, Ihre Rechte zu wahren bzw. durchzusetzen.
- verhilft Ihnen zu schnellem Rechtsschutz, wenn rasches Handeln gefragt ist.
- hilft Ihnen bei der Beseitigung rechtswidriger Inhalte im Internet.
- unterstützt Sie und Ihr Unternehmen bei der Erstellung Ihrer Webpräsenz und bei der Abwicklung Ihrer Online-Geschäfte.
- trägt Sorge, dass Ihre Datenschutz- und Persönlichkeitsrechte im Internet gewahrt werden.

Was Ihr Rechtsanwalt von Ihnen benötigt

- Dokumentieren Sie alle Vorgänge: Machen Sie Screenshots, speichern Sie E-Mails, kopieren Sie Dokumente. Je lückenloser Sie einen Vorgang dokumentieren, desto besser kann Ihre Rechtsanwältin bzw. Ihr Rechtsanwalt agieren.
- Handeln Sie rasch: Suchen Sie im Anlassfall umgehend Ihre Rechtsanwältin bzw. Ihren Rechtsanwalt auf. Je mehr Zeit Sie verstreichen lassen, desto größer ist die Gefahr von Verfristungen und umso schwieriger kann die Rechtsverfolgung werden.
- Bereiten Sie Ihre Unterlagen, wie etwa Ihre Kontobewegungen und Ihre Korrespondenz, chronologisch auf, um den Sachverhalt so gut als möglich darzustellen. Je geordneter und strukturierter Sie Ihre Rechtsanwältin bzw. Ihren Rechtsanwalt mit den notwendigen Informationen versorgen, desto effizienter kann diese bzw. dieser reagieren und umso geringer ist die Wahrscheinlichkeit, dass wesentliche Umstände unberücksichtigt bleiben.

Liegenschaftsverträge

Worauf Sie achten sollten

- Sofern das Grundstück nicht unmittelbar an ein öffentliches Gut grenzt, muss geprüft werden, ob eine rechtlich gesicherte Zufahrt durch ein Geh- und Fahrrecht vorliegt.
- Zur Verlegung von Leitungen (Wasser, Kanal, etc.) über fremden Grund bedarf es einer Vereinbarung mit den betroffenen Nachbarn.
- Das Grundstück kann unter Umständen mit Dienstbarkeiten und Bestandrechten belastet sein, die nicht im Grundbuch aufscheinen.
- Im Zuge des Aushubs der Baugrube können gefährliche Stoffe vorgefunden werden. Es sollte daher im Kaufvertrag geregelt werden, wer eventuell anfallende Sanierungskosten zu tragen hat.
- Achtung: Auch mündliche Zusagen sind rechtsverbindlich!
- Nehmen Sie möglichst früh Kontakt mit Ihrer Rechtsanwältin bzw. Ihrem Rechtsanwalt auf, damit sie bzw. er Sie während der Vertragsverhandlungen beraten kann. Das spart Zeit und Geld.

Wie Sie Ihre Rechtsanwältin bzw. Ihr Rechtsanwalt unterstützt

Ihre Rechtsanwältin bzw. Ihr Rechtsanwalt ...

- prüft, ob die Erschließung des Grundstückes in allen Bereichen rechtlich gesichert ist.
- sorgt im Bauverfahren dafür, dass Ihre Rechte gewahrt bleiben.
- errichtet einen Ihren Bedürfnissen angepassten Kaufvertrag und sorgt für die Eintragung im Grundbuch.
- prüft, ob Steuern anfallen, nimmt die Selbstberechnung vor und führt die anfallenden Steuern für Sie an das Finanzamt ab.
- übernimmt Treuhandschaften und sorgt dafür, dass ein für dieses Rechtsgeschäft eingerichtetes Treuhandkonto eröffnet wird. Sie bzw. er steht dafür ein, dass die Weiterleitung des Kaufpreises an den Verkäufer erst erfolgt, wenn sämtliche Urkunden vorliegen, die für die vertragsgemäße Eintragung in das Grundbuch erforderlich sind.

Was Ihre Rechtsanwältin bzw. Ihr Rechtsanwalt von Ihnen benötigt

- Grundstücksdaten.
- Daten der Vertragspartner.
- Informationen über den Kaufpreis.
- Übergabezeitpunkt.
- Skizzen, Pläne.

Mediation

Worauf Sie achten sollten

- Mediation ist ein außergerichtliches Verfahren zur Streitbeilegung unter Leitung eines neutralen Dritten.
- Ziel der Mediation ist es, gemeinsam einen Konsens zu finden.
- Kennzeichen der Mediation sind Selbstverantwortlichkeit der Konfliktpartner, Freiwilligkeit, Vertraulichkeit und Zukunftsorientierung.
- Jeder Mediation sollte ein schriftliches Arbeitsübereinkommen aller Konfliktparteien und der Mediatorin bzw. des Mediators vorangehen.
- Fragen Sie Ihre Rechtsanwältin bzw. Ihren Rechtsanwalt oder in der Rechtsanwaltskammer Ihres Bundeslandes nach den eingetragenen zertifizierten Mediatoren.
- Klären Sie vorab, wie hoch die Kosten der Mediation sind und wer sie zu tragen hat.

Wie Sie Ihre Rechtsanwältin bzw. Ihr Rechtsanwalt unterstützt

Ihre Rechtsanwältin bzw. Ihr Rechtsanwalt ...

- berät Sie während des gesamten Mediationsverfahrens.
- formuliert die Vereinbarung, bei der ein Konsens getroffen wurde.
- überprüft die Vereinbarung auf ihre Durchsetzbarkeit und Machbarkeit.

Was Ihre Rechtsanwältin bzw. Ihr Rechtsanwalt von Ihnen benötigt

- Sämtliche schriftliche Unterlagen, die mit dem Konflikt in Zusammenhang stehen (Urkunden, Rechnungen, Korrespondenz usw.).

Mieten und Vermieten

Was Sie als Mieterin bzw. Mieter wissen sollten

- Auch bei länger vereinbarter Vertragsdauer kann ein Wohnungsmietvertrag im Anwendungsbereich des Mietrechtsgesetzes vom Mieter nach einem Jahr gekündigt werden.
- Im Vollenwendungsbereich des Mietrechtsgesetzes muss der Vermieter bestimmte Erhaltungskosten (Außenfenster, Lift etc.) sowie die Reparaturkosten für ernste Schäden der Wohnung tragen.
- Eine vom Mieter erlegte Kautions ist vom Vermieter samt Zinsen zurückzuzahlen. Ein vertraglich vorgesehener Verzicht auf Zinsen ist unwirksam.
- Durch den Tod des Mieters wird der Mietvertrag nicht aufgehoben. Der Ehegatte, bestimmte Verwandte und Lebensgefährten können eintrittsberechtigt sein.

Worauf Sie als Vermieterin oder Vermieter achten sollten

- Um einen Mietvertrag wirksam zu befristen, ist eine schriftliche Vereinbarung erforderlich.
- Für Wohnungen, die dem Mietrechtsgesetz unterliegen, muss nicht nur die bei Vertragsabschluss vereinbarte Dauer, sondern der Zeitraum jeder Verlängerung mindestens 3 Jahre betragen.
- Mietverträge können vom Vermieter nur gerichtlich gekündigt werden. Im Einvernehmen mit dem Mieter kann jedoch ohne Einbeziehung des Gerichtes ein Endtermin für das Mietverhältnis vereinbart werden.

Wie Sie Ihre Rechtsanwältin bzw. Ihr Rechtsanwalt unterstützt

Ihre Rechtsanwältin bzw. Ihr Rechtsanwalt ...

- prüft, ob und in welchem Umfang das Mietrechtsgesetz zur Anwendung kommt.
- informiert über die Zulässigkeit der vereinbarten Mietzinshöhe.
- errichtet/prüft Ihren Vertrag.
- unterstützt Sie bei der Durchsetzung Ihrer Ansprüche bei Gericht.

Was Ihre Rechtsanwältin bzw. Ihr Rechtsanwalt von Ihnen benötigt

- Beschreibung des Mietobjekts (Errichtungszeitpunkt, Größe, Verwendungszweck).
- Unterlagen über Reparatur- und Mietzahlungen, Kautionsabrechnungen.
- Korrespondenz zwischen Vermieter und Mieter.

Nachbarschaftskonflikt

Worauf Sie achten sollten

- Der Eigentümer eines Grundstücks kann dem Nachbarn, die von dessen Grund ausgehenden Einwirkungen (etwa durch Abwässer, Rauch, Wärme, Lärm, Erschütterungen usw.) untersagen, wenn sie das ortsübliche Maß überschreiten und die ortsübliche Benutzung des Grundstücks wesentlich beeinträchtigen.
- Wenn den Störer ein Verschulden trifft, kann allenfalls der Ersatz des eingetretenen Schadens begehrt werden.
- Äste und Wurzeln eines Baumes dürfen Sie entfernen, wenn sie sich auf Ihrem Grundstück befinden. Hierbei haben Sie fachmännisch vorzugehen, insbesondere darf der Baum nicht zerstört werden bzw. der Fortbestand nicht gefährdet werden. Andernfalls können Sie für Schäden haften.
- Die Kosten der Entfernung von Ästen und Wurzeln tragen Sie. Nur wenn ein Schaden entstanden ist oder droht, muss der Eigentümer des Baums die Hälfte der Kosten tragen.
- Sie dürfen Früchte von einem auf Ihr Grundstück überhängenden Baum pflücken und auch nehmen, wenn diese auf Ihr Grundstück gefallen sind.

Wie Sie Ihre Rechtsanwältin bzw. Ihr Rechtsanwalt unterstützt

Ihre Rechtsanwältin bzw. Ihr Rechtsanwalt ...

- berät Sie über rechtliche Möglichkeiten bei unzulässigen Einwirkungen vom Nachbargrundstück.
- informiert, ob durch bundes- und landesgesetzliche Regelungen über Wald-, Flur-, Feld-, Natur-, Baumschutz und Ortsbild Sonderregelungen bestehen.
- richtet zunächst ein Aufforderungsschreiben an den Nachbarn, um eine gerichtliche Auseinandersetzung zu vermeiden.
- berät Sie bei der weiteren Vorgehensweise, da es mehrere Möglichkeiten gibt. Bei Entzug von Licht oder Luft durch fremde Bäume oder Pflanzen ist ein Schlichtungsverfahren vor Einschaltung des Gerichts einzuleiten.

Was Ihre Rechtsanwältin bzw. Ihr Rechtsanwalt von Ihnen benötigt

- Lageplan oder Skizze.
- Fotos.
- Belege über die Beseitigung von Schäden.

Obsorge

Worauf Sie achten sollten

- Bei der Geburt eines Kindes von nicht verheirateten Eltern ist automatisch die Mutter mit der alleinigen Obsorge betraut.
- Es besteht die Möglichkeit, die gemeinsame Obsorge vor dem Standesbeamten zu vereinbaren.
- Bei Auflösung der häuslichen Gemeinschaft der Eltern bleibt die gemeinsame Obsorge aufrecht, wobei eine Vereinbarung über den Haushalt der hauptsächlichen Betreuung des Kindes geschlossen werden muss.
- Die Vereinbarung über den Haushalt der hauptsächlichen Betreuung hat Folgen für das Unterhaltsrecht, das Recht auf Bestimmung des Aufenthaltes des Kindes, die persönlichen Kontakte und die Informations-, Äußerungs- und Vertretungsrechte des anderen Elternteils.
- Gemeinsame Obsorge kann auch gegen den Willen eines oder beider Elternteile vom Gericht beschlossen werden.
- Der Vater, der mit der Mutter nicht verheiratet ist und auch nicht mit der Obsorge betraut ist, kann auch die alleinige Obsorge des Kindes beantragen und erlangen.
- Die Beistandspflicht gegenüber dem Kind betrifft nicht nur den Stiefelternteil, sondern auch den Lebensgefährten, wenn er im gemeinsamen Haushalt lebt.

Wie Sie Ihre Rechtsanwältin bzw. Ihr Rechtsanwalt unterstützt

Ihre Rechtsanwältin bzw. Ihr Rechtsanwalt ...

- berät Sie in allen rechtlichen Fragen zur Obsorge und berechnet den Unterhaltsanspruch anhand sämtlicher Unterlagen.
- vertritt Sie, falls notwendig, im Obsorge- oder Unterhaltsverfahren vor Gericht.

Was Ihre Rechtsanwältin bzw. Ihr Rechtsanwalt von Ihnen benötigt

- Urkunden betreffend die Obsorge (z. B. Scheidungsvergleich, Obsorgevereinbarung).
- Einkommensunterlagen zur Unterhaltsberechnung.

Patientenverfügung

Eine Patientenverfügung ist eine Willenserklärung einer Person, mit der diese eine oder mehrere bestimmte medizinische Behandlungen für den Fall ausschließt, dass sie im Zeitpunkt der Behandlung nicht mehr im Stande ist, ihre Wünsche auszusprechen. Sie ist grundsätzlich 8 Jahre lang gültig.

Voraussetzungen für eine Patientenverfügung

- Eine Patientenverfügung kann nur höchstpersönlich von einer Person, die voll einsichts- und urteilsfähig ist, errichtet werden.
- Konkrete Beschreibung aller medizinischen Behandlungen, die vom Patienten abgelehnt werden.
- Umfassende Aufklärung durch einen Arzt sowie Dokumentation der erfolgten Aufklärung.
- Errichtung der Patientenverfügung vor einer Rechtsanwältin bzw. einem Rechtsanwalt, einer Notarin bzw. einem Notar oder rechtskundigen Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter einer Patientenvertretung oder eines Erwachsenenschutzvereins.
- Belehrung über die Folgen einer Patientenverfügung und die Möglichkeit des jederzeitigen Widerrufs sowie Dokumentation dieser Belehrung.

Wie Sie Ihre Rechtsanwältin bzw. Ihr Rechtsanwalt unterstützt

Ihre Rechtsanwältin bzw. Ihr Rechtsanwalt ...

- berät Sie darüber, welche Vorkehrungen zur Absicherung Ihrer individuellen Wünsche am geeignetsten sind.
- informiert Sie über die ärztliche Beratungspflicht und die Konsequenzen einer Patientenverfügung.
- verfasst die Patientenverfügung formgerecht und registriert diese (z. B. im Patientenverfügungsregister der österreichischen Rechtsanwälte).

Was Ihre Rechtsanwältin bzw. Ihr Rechtsanwalt von Ihnen benötigt

- Angaben über Ihre individuellen Behandlungswünsche im Notfall.
- Eine schriftliche Bestätigung über das ärztliche Beratungsgespräch.

Scheidung, Trennung, Auflösung der eingetragenen Partnerschaft

Worauf Sie achten sollten

- Eine Scheidung/Trennung hat weitreichende Auswirkungen auf das Vermögen sowie die Obsorge von Kindern.
- Klären Sie alle sozial- und pensionsrechtlichen Fragen.
- Weder bei einer Obsorgeregelung, noch bei einer Scheidung besteht die Pflicht, eine Rechtsanwältin bzw. einen Rechtsanwalt beizuziehen. Wegen des hohen zeitlichen und emotionalen Drucks sowie der weitreichenden Folgen ist es jedoch unabdingbar, mit Ihrer Rechtsanwältin bzw. Ihrem Rechtsanwalt als erfahrener Expertin bzw. erfahrener Experte zu sprechen.
- Was nicht in erster Instanz vorgebracht wird, kann auch in späteren Berufungs- oder Rekursverfahren nicht mehr vorgebracht werden. Für diese Verfahren besteht Anwaltspflicht.

Wie Sie Ihre Rechtsanwältin bzw. Ihr Rechtsanwalt unterstützt

Ihre Rechtsanwältin bzw. Rechtsanwalt ...

- berät Sie umfassend in allen finanziellen Fragen rund um die Scheidung, sei es Unterhalt oder Vermögensaufteilung.
- kann in Notsituationen einstweilige Maßnahmen wie eine Wegweisung oder den Unterhalt durchsetzen.
- berät Sie, ob eine Ehescheidungsklage sofort eingebracht werden soll oder ob aus bestimmten Gründen, etwa der pensionsrechtlichen Absicherung, vorerst davon Abstand zu nehmen ist.
- unterstützt Sie in der Frage der Kontaktrechte zu den Kindern.
- begleitet Sie in der Mediation.
- vertritt Sie mit dem nötigen Wissen und ihrem bzw. seinem persönlichen konsequenten Einsatz bei Gericht, wenn ein strittiges Verfahren unvermeidbar ist.

- berät und vertritt Sie nicht nur in einem Scheidungsverfahren bzw. bei einer Trennung, sondern auch hinsichtlich der Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft. Demgemäß wird sie bzw. er Sie auch beraten und Ihnen mit dem nötigen Wissen und ihrem bzw. seinem persönlichen konsequenten Einsatz bei Gericht zur Seite stehen, wenn eine Auflösungsklage von Nöten ist.

Was Ihre Rechtsanwältin bzw. Rechtsanwalt von Ihnen benötigt

- Gehaltsunterlagen von beiden Partnern (mindestens 6 Monatsbelege).
- Kaufverträge.
- Darlehensurkunden, Bankbestätigungen über Kredite.
- Unterlagen über das gesparte Vermögen (Bausparverträge etc.).

Stalking

Worauf Sie achten sollten

- Teilen Sie einem Stalker unmissverständlich mit, dass Sie keinerlei Kontakt wünschen und reagieren Sie nicht auf weitere „Annäherungsversuche“.
- Vermeiden Sie jeden Kontakt zum Stalker, der möglicherweise durch konsequentes Nichtbeachten das Interesse an Ihnen verliert.
- Bewahren Sie alle E-Mails, SMS, Briefe oder Nachrichten auf Anrufbeantwortern auf und dokumentieren Sie die versuchten persönlichen Kontaktaufnahmen. Damit kann auch eine mögliche Gefährlichkeit des Belästigenden eingeschätzt werden.
- Entfernen Sie alle persönlichen Daten, die von Ihnen über Social-Media abgerufen werden können.
- Informieren Sie Ihr berufliches Umfeld über die Belästigungen, erstatten Sie Strafanzeige.

Wie Sie Ihre Rechtsanwältin bzw. Ihr Rechtsanwalt unterstützt

Ihre Rechtsanwältin bzw. Ihr Rechtsanwalt ...

- rät zu lückenloser Sammlung und Sicherung des Beweismaterials.
- unterstützt Sie bei der Erstattung einer Strafanzeige bei der Polizei wegen „Beharrlicher Verfolgung“, vertritt Sie in einem Strafverfahren gegen den Stalker und wahrt Ihre Rechte als Opfer bzw. Privatbeteiligter.
- erwirkt bei wiederkehrenden Kontaktversuchen eine Einstweilige Verfügung, die es dem Stalker verbietet, den Kontakt zu Ihnen zu suchen bzw. sich an bestimmten Orten aufzuhalten. Diese wirkt zunächst für die Dauer eines Jahres und kann im Fall des Verstoßes auch verlängert werden.

Was Ihre Rechtsanwältin bzw. Ihr Rechtsanwalt von Ihnen benötigt

- Vollständige Dokumentation des Beweismaterials wie Briefe, E-Mails, SMS, Nachrichten.
- Führen eines Tagebuchs über die jeweiligen Kontakte.
- Zeugenliste.
- Daten einer allfälligen Rechtsschutzversicherung.

Strafverfahren und Opferschutz

Worauf Sie achten sollten

- Bereits eine Verwicklung in einen Verkehrsunfall mit Verletzten oder aber auch eine zunächst harmlos scheinende verbale Auseinandersetzung in einem Gastlokal kann zu einem Strafverfahren führen.
- Um spätere Beweisschwierigkeiten zu vermeiden, dokumentieren Sie unmittelbar nach dem Vorfall alles Wesentliche. Machen Sie sich Notizen über den Hergang des Geschehens, über Namen und Adressen von Zeugen, fotografieren Sie Schäden, lassen Sie Körperverletzungen durch einen Arzt begutachten und bescheinigen.
- Der Staat kann mitunter von der Strafe absehen, wenn keine schwere Schuld vorliegt und eine befriedigende Lösung mit dem Opfer gefunden wird (Diversion).

Wie Sie Ihre Rechtsanwältin bzw. Ihr Rechtsanwalt unterstützt

- Im Fall Ihrer Festnahme haben Sie das Recht, Kontakt mit einer Rechtsanwältin bzw. einem Rechtsanwalt aufzunehmen. Zu diesem Zweck hat der Österreichische Rechtsanwaltskammertag unter 0800 376 386 einen kostenlosen rechtsanwaltlichen Bereitschaftsdienst ("Verteidigernotruf") eingerichtet, der österreichweit 24 Stunden am Tag erreichbar ist (siehe *Serviceleistungen der österreichischen Rechtsanwälte* Seite 48).
- Als Verteidigerin bzw. Verteidiger vertritt Sie Ihre Rechtsanwältin bzw. Ihr Rechtsanwalt im Verfahren vor Polizei und Gericht, begleitet Sie zu den Vernehmungen, nimmt Akteneinsicht, bereitet Sie auf den Prozess vor und stellt die notwendigen Anträge.
- Als Opfervertreterin bzw. Opfervertreter überprüft sie bzw. er, ob Opferschutzeinrichtungen weitere Hilfe, insbesondere psychosoziale Prozessbegleitung, anbieten können.
- In beiden Fällen berät sie bzw. er Sie darüber, wie Beweise gesichert werden können und welche Unterlagen und Urkunden für Beweis Zwecke benötigt werden.

- Sie haben als Geschädigter das Recht, sich dem Verfahren als Privatbeteiligter anzuschließen und Schadenersatzforderungen (insbesondere Schmerzensgeld) geltend zu machen. Auch diesbezüglich wird Ihre Rechtsanwältin bzw. Ihr Rechtsanwalt für Sie tätig.

Was Ihre Rechtsanwältin bzw. Ihr Rechtsanwalt von Ihnen benötigt

- Angaben über Zeit, Ort und Hergang des Geschehens.
- Sämtliche für den Fall relevanten Unterlagen und Beweismittel.
- Name und Adresse von Zeugen.
- Daten einer allfälligen Rechtsschutzversicherung.

Vereinsleben

Worauf Sie achten sollten

- Vereine sollen ideellen Zwecken dienen und dürfen nicht den Deckmantel für eine Erwerbstätigkeit ihrer Mitglieder oder dritter Personen bilden. Auf die Verwendung eines allfälligen Gewinns im Sinne des Vereinszweckes ist besonders Bedacht zu nehmen.
- Oberste Vereinsbehörde ist die jeweilige Bezirksverwaltungsbehörde bzw. die Bundespolizeidirektion. Sämtliche österreichische Vereine sind im Zentralen Vereinsregister erfasst.
- Wenn ein Verein wirtschaftlich tätig ist, hat er die für diese Tätigkeit geltenden Vorschriften (z. B. Gewerbeordnung) zu beachten.
- Der Name des Vereins muss einen Rückschluss auf den Vereinszweck zulassen und darf nicht irreführend sein.
- Jede Änderung der Statuten ist gegenüber der Vereinsbehörde anzuzeigen.
- Das Gesetz schreibt weitreichende Sorgfaltspflichten für Vereinsorgane gegenüber dem Verein vor. Davon betroffen sind auch ehrenamtliche Funktionäre.
- Der Vorstand und die Rechnungsprüfer haften gegenüber dem Verein und können schadenersatzpflichtig werden.
- Nur bestimmte Vereine mit genau definierten Zwecken genießen abgabenrechtliche Begünstigungen.

Wie Sie Ihre Rechtsanwältin bzw. Rechtsanwalt unterstützt

Ihre Rechtsanwältin bzw. Ihr Rechtsanwalt ...

- erstellt Vereinsstatuten, die auf die Anforderungen des Vereins und dessen Mitgliederstruktur abgestimmt sind.
- informiert Vereinsvorstände über Rechte und Pflichten und weist auf die besonderen gesetzlichen Anforderungen hin.
- vertritt im Streitfall, wenn gegen den Verein oder dessen Vertreter ungerechtfertigte Ansprüche erhoben werden.
- berät Vereine in steuerlichen Belangen.

Was Ihre Rechtsanwältin bzw. Ihr Rechtsanwalt von Ihnen benötigt

- Auszug aus dem Vereinsregister und Vereinsstatuten.
- Darstellung des Vereinszwecks und der Vereinsmittel.
- Namen und Adressen der Vereinsgründer.
- Angaben zur Aufbringung der Vereinsmittel und deren Verwaltung.

Verkehrsunfall

Worauf Sie achten sollten

- Wurden Personen verletzt, ist die Polizei jedenfalls zu verständigen – auch bei geringfügigen Verletzungen! Die Anzeigepflicht bei der nächsten Polizeiinspektion ergibt sich aus Obliegenheiten aus der Kasko- und Haftpflichtversicherung. Die nicht sofortige Anzeige kann zu Haftungsbefreiungen führen.
- Eine Verständigung der Polizei kann unterbleiben, wenn die Unfallbeteiligten ihre Identität durch einen Lichtbildausweis nachweisen. Entfernt sich ein Unfallbeteiligter vorher, müssen Sie Anzeige erstatten, wenn Sie Ihre Ansprüche wahren wollen.
- Dokumentieren Sie das Unfallgeschehen mit Fotos oder einer Skizze.
- Verändern Sie nichts, bis die Polizei eintrifft.
- Notieren Sie die Daten des Unfallgegners und der Zeugen.
- Melden Sie den Schaden Ihrer Versicherung.
- Reparieren Sie das Fahrzeug erst, wenn es ein Sachverständiger der gegnerischen Versicherung begutachtet hat.
- Werden Sie von der Polizei zum Unfallgeschehen einvernommen, achten Sie auf die Protokollierung: Machen Sie keine Schuldgeständnisse und unterschreiben Sie nichts ungelesen.
- Ihre Ansprüche können nur innerhalb von drei Jahren ab Kenntnis von Schaden und Schädiger geltend gemacht werden.

Wie Sie Ihre Rechtsanwältin bzw. Ihr Rechtsanwalt unterstützt

Ihre Rechtsanwältin bzw. Ihr Rechtsanwalt ...

- berät Sie bei der Verschuldensfrage und macht Ihre Schadenersatzansprüche geltend.
- vertritt Sie im Zivilverfahren, wenn Ihre Ansprüche außergerichtlich nicht bereinigt werden können.
- vertritt Sie im Falle eines gegen Sie eingeleiteten Strafverfahrens sowie im Falle eines Strafverfahrens gegen den Unfallgegner.
- vertritt Sie im Verwaltungsstrafverfahren und allenfalls im Führerscheinentzugsverfahren.

Was Ihre Rechtsanwältin bzw. Ihr Rechtsanwalt von Ihnen benötigt

- Beschreibung des Unfallorts und des Fahrverhaltens der Beteiligten.
- Polizzennummer der Haftpflichtversicherung, allenfalls Rechtsschutzversicherung.
- Daten des Unfallgegners und der Zeugen.
- Unfallbericht.

Verträge

Worauf Sie achten sollten

- Begnügen Sie sich nicht mit einer mündlichen Vereinbarung, sondern bestehen Sie auf eine von beiden Vertragspartnern unterschriebene Urkunde – mündliche Vereinbarungen sind schwer beweisbar.
- Schriftliche Verträge können Gebühren auslösen.
- Besprechen Sie mit Ihrem Vertragspartner die Rahmenbedingungen – die Preisgestaltung, den Vertragsgegenstand und die Lieferung.
- Klären Sie die Details: Je genauer Sie einen Vertrag verhandeln, umso rascher kann er abgeschlossen werden.
- Zur Sicherung der Leistung ist eine Treuhandschaft sinnvoll.
- Nehmen Sie möglichst früh Kontakt mit Ihrer Rechtsanwältin bzw. Ihrem Rechtsanwalt auf, damit sie bzw. er Sie während der Vertragsverhandlungen beraten kann. Das spart Zeit und Geld.

Wie Sie Ihre Rechtsanwältin bzw. Ihr Rechtsanwalt unterstützt

Ihre Rechtsanwältin bzw. Ihr Rechtsanwalt ...

- errichtet einen Ihren Bedürfnissen angepassten Vertrag.
- prüft, ob Formvorschriften einzuhalten sind.
- veranlasst die Beglaubigung und die Vergebührung.
- kann von beiden Vertragsparteien mit der Vertragserrichtung beauftragt werden und wird die jeweiligen Interessen ausgewogen berücksichtigen.
- übernimmt Treuhandschaften und wickelt sie ab.
- führt auf Wunsch auch Finanzierungsverhandlungen.
- informiert Sie, ob nach der Vertragserrichtung weitere Maßnahmen erforderlich sind.

Was Ihre Rechtsanwältin bzw. Ihr Rechtsanwalt von Ihnen benötigt

- Informationen über die mit Ihrem Vertragspartner besprochenen Vertragspunkte.
- Beschreibung des Vertragsgegenstands und der Gegenleistung, eventuell vorhandene Pläne, technische Beschreibungen, Fotos.
- Informationen über Zahlungsabwicklungen und Zahlungsfristen.
- Daten der Vertragspartner.

Vorsorgevollmacht

Worauf Sie achten sollten

- Zur Errichtung einer Vorsorgevollmacht müssen Sie volljährig sowie zum Zeitpunkt der Errichtung entscheidungsfähig sein.
- Eine Vorsorgevollmacht muss höchstpersönlich und schriftlich errichtet werden.
- Die Errichtung der Vorsorgevollmacht muss jedenfalls im Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis (ÖZVV) eingetragen werden.
- Wirksam wird die Vorsorgevollmacht erst, wenn der Vorsorgefall (Verlust der Entscheidungsfähigkeit) eintritt und dies ebenfalls im ÖZVV eingetragen wird.
- Für bestimmte Fälle (bspw. bei vorhandenen Liegenschaften) muss die Vorsorgevollmacht bei einem Vertreter der Rechtsberufe (z. B. bei einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt) errichtet werden.
- Der Wirkungsbereich der Vorsorgevollmacht kann sehr individuell geregelt werden. Alle Angelegenheiten, die von der Vorsorgevollmacht erfasst sind, müssen genau und bestimmt angeführt sein.
- Bedenken Sie, dass die bzw. der Bevollmächtigte nicht in einem Abhängigkeitsverhältnis oder einer engen Beziehung zu einer Krankenanstalt, einem Heim oder einer sonstigen Einrichtung stehen darf, in der sich die Vollmachtgeberin bzw. der Vollmachtgeber aufhält oder von der sie bzw. er betreut wird.

Wie Sie Ihre Rechtsanwältin bzw. Ihr Rechtsanwalt unterstützt

Ihre Rechtsanwältin bzw. Ihr Rechtsanwalt ...

- berät Sie bei der Errichtung der Vorsorgevollmacht und darüber, was eine Vorsorgevollmacht enthalten kann und muss.
- berät Sie bei der Entscheidung, wen Sie bevollmächtigen wollen.
- informiert Sie über Wirksamkeit und Widerruf der Vorsorgevollmacht.
- kümmert sich um alle notwendigen Eintragungen in das ÖZVV.

Was Ihre Rechtsanwältin bzw. Ihr Rechtsanwalt von Ihnen benötigt

- Umfassende Informationen über Ihre persönliche und vermögensrechtliche Lage.
- Name und Anschrift der Person oder Personen, die Sie als Bevollmächtigte einsetzen wollen.



Die
häufigsten
Fragen

Serviceleistungen

der österreichischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

Wie finde ich meine Rechtsanwältin bzw. meinen Rechtsanwalt?

Unter www.rechtsanwaelte.at finden Sie das österreichische Rechtsanwaltsverzeichnis. Hier sind alle in Österreich eingetragenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte mit ihren jeweiligen bevorzugten Tätigkeitsgebieten aufgelistet. Sie können mehrere Suchkriterien miteinander verknüpfen und so die für Sie am besten geeignete Rechtsanwältin bzw. den für Sie am besten geeigneten Rechtsanwalt finden.

Beispiel

Haben Sie einen Verkehrsunfall in Italien und wohnen in Graz, klicken Sie beispielsweise beim Punkt „Tätigkeitsgebiete“ auf „Verkehrsrecht, Unfallschäden“ und beim Punkt „Fremdsprachen“ auf „Italienisch“. Beim Feld „Ort“ geben Sie Graz ein – dann starten Sie die Suche durch Klicken auf das Feld „Suchen“. Sie erhalten eine Liste jener Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die diesen Kriterien entsprechen.

Gibt es eine kostenlose Erstberatung?

Die Erste Anwaltliche Auskunft ist ein Serviceangebot der Rechtsanwaltskammern in den einzelnen Bundesländern, bei dem Sie in einem kostenlosen Orientierungsgespräch Auskunft von einer Rechtsanwältin bzw. einem Rechtsanwalt erhalten. Wann und wo dieses Service angeboten wird, erfahren Sie bei der Rechtsanwaltskammer Ihres Bundeslandes und unter www.rechtsanwaelte.at.

Was ist ein Schiedsgericht?

Ein Schiedsgericht entscheidet Auseinandersetzungen wie ein Gericht. Schiedsgerichte sind bei den Rechtsanwaltskammern der einzelnen Bundesländer eingerichtet, sind unbürokratisch, schnell und helfen, die staatlichen Gerichte zu entlasten. Mehr Informationen darüber erhalten Sie bei der Rechtsanwaltskammer in Ihrem Bundesland.

Was ist Verfahrenshilfe und wer hat Anspruch darauf?

Wirtschaftlich schlecht gestellte Personen können in Zivil-, Straf- und Verwaltungssachen bei Gericht Verfahrenshilfe beantragen. Wird der Antrag bewilligt, stellt die Rechtsanwaltskammer eine Rechtsanwältin bzw. einen Rechtsanwalt zur unentgeltlichen Vertretung zur Verfügung.

Was mache ich, wenn ich verhaftet werde?

Sollten Sie in die Situation geraten, einer Straftat beschuldigt und aus diesem Grund festgenommen zu werden, haben Sie das Recht, eine Rechtsanwältin bzw. einen Rechtsanwalt zu kontaktieren. Dafür wurde vom Österreichischen Rechtsanwaltskammertag ein rechtsanwaltlicher Bereitschaftsdienst ("Verteidigernotruf") eingerichtet, der unter der Telefonnummer **0800 376 386** rund um die Uhr österreichweit erreichbar ist. Der erste Anruf und die erste telefonische Beratung sind kostenlos. Weitere Leistungen, wie das persönliche Einschreiten der Rechtsanwältin bzw. des Rechtsanwalts sind grundsätzlich kostenpflichtig. Unter bestimmten Voraussetzungen wird von der Geltendmachung des Honoraranspruchs abgesehen. Detaillierte Informationen zum rechtsanwaltlichen Bereitschaftsdienst finden Sie unter www.verteidigernotruf.at.

Das Honorar der Rechtsanwältin bzw. des Rechtsanwalts

Auf welcher Grundlage erfolgt die Honorierung der Leistungen meiner Rechtsanwältin bzw. meines Rechtsanwalts?

Grundsätzlich erfolgt die Honorierung aufgrund der zwischen Ihnen und Ihrer Rechtsanwältin bzw. Ihrem Rechtsanwalt getroffenen Vereinbarung. Üblich sind Vereinbarungen auf Stundensatzbasis, von Pauschalhonoraren oder der Abrechnung nach Tarif. Wurde keine Honorarvereinbarung getroffen, ist ein angemessenes Entgelt zu bezahlen.

Tipp

Sprechen Sie mit Ihrer Rechtsanwältin bzw. Ihrem Rechtsanwalt vorab über das Honorar und treffen Sie eine Vereinbarung darüber.

Was ist der Tarif?

Wenn vom Tarif oder tarifmäßigen Honorar die Rede ist, bezieht sich das gewöhnlich auf das Rechtsanwaltstarifgesetz (RATG), die Allgemeinen Honorar-Kriterien (AHK) oder das Notariatstarifgesetz (NTG).

Was ist die Bemessungsgrundlage?

Die Bemessungsgrundlage ist der Wert der Sache, um die es geht. Da viele Ansprüche und Rechtssachen nicht in Geld bestehen, muss ihnen ein Geldwert zugeordnet werden – entsprechende Bewertungen finden sich in der Jurisdiktionsnorm (JN), im Rechtsanwaltstarifgesetz sowie in den Allgemeinen Honorar-Kriterien.

Tipp

Sprechen Sie mit Ihrer Rechtsanwältin bzw. Ihrem Rechtsanwalt über die Höhe der Bemessungsgrundlage, wenn eine Abrechnung nach Tarif vereinbart wird.

Was ist der Einheitssatz?

Der Einheitssatz ist ein Zuschlag zu den Kosten bei bestimmten Anwaltsleistungen. Hat eine Rechtsanwältin bzw. ein Rechtsanwalt zum Beispiel eine Klage einzubringen, ist es vorher erforderlich, die Sache zu erörtern und Informationen einzuholen. Es müssen Besprechungen und Telefonate geführt sowie Briefe verfasst werden. Das auf solche Nebenleistungen entfallende „Teilhonorar“ kann durch den Einheitssatz verrechnet werden, der in Honorarnoten und Leistungsverzeichnissen häufig mit den Buchstaben „ES“ abgekürzt ist.

Info

Wenn ein Einheitssatz verrechnet wird, werden Einzelleistungen nicht gesondert verrechnet.

Was ist ein Streitgenossenzuschlag?

Der Streitgenossenzuschlag ist dann zu verrechnen, wenn eine Rechtsanwältin bzw. ein Rechtsanwalt in einer Rechtssache mehr als eine Person vertritt oder mindestens zwei Personen auf der Gegenseite stehen. Er beträgt 10 Prozent, wenn nur auf einer Seite zwei von der Rechtsanwältin bzw. dem Rechtsanwalt vertretene oder ihr bzw. ihm gegenüberstehende Personen vorhanden sind, für jede weitere Person 5 Prozent, maximal aber 50 Prozent.

Was ist ein Pauschalhonorar?

Das Pauschalhonorar ist eine zwischen Rechtsanwältin bzw. Rechtsanwalt und Klientin bzw. Klient vereinbarte Summe für ein definiertes Leistungspaket.

Für die Klientin bzw. den Klienten bietet diese Art der Honorierung den Vorteil, dass sie bzw. er die Höhe der Kosten von Anfang an kennt. Da die erforderlichen Leistungen der Rechtsanwältin bzw. des Rechtsanwalts vorab oft schwer abzuschätzen sind, wird die Vereinbarung eines Pauschalhonorars aber nicht in allen Fällen möglich sein.

Info

Die Vereinbarung eines Pauschalhonorars kann zum Beispiel bei der Erstellung und Abwicklung von Verträgen vereinbart werden.

Wann werden die Verfahrens- und Vertretungskosten ersetzt?

Die Kosten werden im streitigen Verfahren sowie in Teilbereichen des Außerstreitverfahrens von jener Partei, die den Fall verliert, im Ausmaß des Unterliegens ersetzt.

Es werden aber nur jene Kosten ersetzt, die der zweckmäßigen Rechtsverfolgung dienen. Erzielt jemand einen Teilerfolg, gebührt ihm kein voller Kostenersatz. Ausmaß und Höhe des Kostenersatzes setzt das Gericht im Rahmen seiner Entscheidung fest.

Ist das Erstgespräch bei der Rechtsanwältin bzw. beim Rechtsanwalt kostenlos?

Das erste Gespräch bei der Rechtsanwältin bzw. beim Rechtsanwalt ist nur kostenlos, wenn das zwischen Klientin bzw. Klient und Rechtsanwältin bzw. Rechtsanwalt vereinbart wurde oder die Rechtsanwältin bzw. der Rechtsanwalt eine kostenlose Erstberatung angeboten hat.

Info

Auch telefonische Erstberatungen kann die Rechtsanwältin bzw. der Rechtsanwalt angemessen in Rechnung stellen. Sprechen Sie daher vorab mit Ihrer Rechtsanwältin bzw. Ihrem Rechtsanwalt über das Honorar.

Was zahlt die Rechtsschutzversicherung?

Sollten Sie eine versicherte Rechtssache verlieren, trägt Ihr Versicherer bis zur vereinbarten Deckungssumme die Kosten Ihrer Rechtsanwältin bzw. Ihres Rechtsanwalts, die Rechtsanwaltskosten Ihres Gegners sowie die Gerichts- und sonstigen Verfahrenskosten. Da die Rechtsschutzversicherungen verschiedene Rechtsbereiche umfassen, ist allerdings zu prüfen, ob die Kosten für die konkrete Rechtssache auch tatsächlich von der Versicherung gedeckt werden (*siehe Rechtsschutz Seite 54*).

Tipp

Ersuchen Sie Ihre Rechtsanwältin bzw. Ihren Rechtsanwalt, mit der Versicherung im Voraus zu klären, ob sie die Kosten deckt.

Wie erfolgt die Kostenabrechnung?

Die Rechtsanwältin bzw. der Rechtsanwalt stellt ihre bzw. seine Leistungen in der Regel nach Beendigung der Tätigkeit in Rechnung. Sie bzw. er kann aber auch vor Beginn und während der Tätigkeit Akontozahlungen verlangen oder Teilabrechnungen vornehmen – diese werden in der Endabrechnung natürlich berücksichtigt.

Die Rechtsanwältin bzw. der Rechtsanwalt ist zudem berechtigt, von den zugunsten der Klientin bzw. des Klienten eingehenden Geldern offene Honoraransprüche abzuziehen. Trifft etwa ein Schadenersatzbetrag bei der Rechtsanwältin bzw. beim Rechtsanwalt ein, kann sie bzw. er das offene Honorar einbehalten.

Was tun, wenn die Honorarnote zu hoch erscheint?

Bestehen Bedenken gegenüber einer Honorarnote, kann die Klientin bzw. der Klient die für ihre oder seine Rechtsanwältin bzw. ihren oder seinen Rechtsanwalt zuständige Rechtsanwaltskammer (richtet sich nach dem Kanzleisitz) ersuchen, diese zu überprüfen.

Was im Rahmen einer solchen Überprüfung nicht beurteilt werden kann, sind sogenannte Beweisfragen, wie beispielsweise Einwände der Klientin bzw. des Klienten, eine Konferenz hätte nicht eine Stunde, sondern nur eine halbe Stunde gedauert.

Tipp

Weitere Informationen zum Rechtsanwalts honorar finden Sie in der Online-Broschüre „Mein Recht ist kostbar“ unter www.rechtsanwaelte.at

Rechtsschutz

Worauf Sie achten sollten

- Der versicherte Rechtsschutz umfasst verschiedene Rechtsbereiche und Leistungen. Die Rechtsschutzversicherungsverträge sind oft wie „Pakete“ zusammengeschnürt.
- Für den zeitlichen Geltungsbereich des Versicherungsschutzes ist der „Eintritt des Versicherungsfalls“ maßgeblich. Liegt dieser vor dem Versicherungsbeginn oder fällt er in die Wartezeit, ist kein Versicherungsschutz gegeben. Der „Eintritt des Versicherungsfalls“ ist nicht unbedingt ident mit der nach außen hin publik werdenden Aktivität Ihres Gegners, wie etwa dem Einbringen einer Klage.
- Wer bei Eintritt des Versicherungsfalls mit der Prämie in Verzug ist, verliert den Versicherungsschutz.
- Die Meldung an die Versicherung muss vollständig erfolgen. Sie sind auch verpflichtet, für Sie nachteilige Umstände anzuführen. Andernfalls droht der Verlust des Versicherungsschutzes.
- Bei freier Anwaltswahl kann in den Versicherungsverträgen in Grenzen ein Selbstbehalt vorgesehen sein, der bei Zuweisung einer Rechtsanwältin bzw. eines Rechtsanwalts durch die Versicherung entfällt.
- Wer vorsätzlich gegen Vorschriften oder Gesetze verstößt, hat keinen Anspruch auf Versicherungsschutz. Auch bei Alkoholisierung oder Fahrerflucht ist der Rechtsschutzversicherer leistungsfrei.
- Im Verwaltungsstrafverfahren ist der Versicherungsschutz in der Regel von der Höhe der verhängten Geldstrafe abhängig. Sie muss eine bestimmte Promillegrenze der Versicherungssumme überschreiten.

Tipp

Sollten Sie die anwaltliche Vertretung nur bei gegebenem Rechtsschutz wünschen, vereinbaren Sie mit Ihrer Rechtsanwältin bzw. Ihrem Rechtsanwalt, dass sie bzw. er mit ihrer bzw. seiner Tätigkeit erst beginnt, wenn die Deckungszusage Ihres Versicherers vorliegt.



Die
wichtigsten
Adressen

Organisation

der österreichischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag (ÖRAK)

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag (ÖRAK) setzt sich aus den neun Rechtsanwaltskammern Österreichs zusammen, befindet sich in Wien und ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Er ist für die Wahrung der Rechte und Angelegenheiten der österreichischen Rechtsanwaltschaft in ihrer Gesamtheit sowie zu ihrer Vertretung berufen.

Österreichischer Rechtsanwaltskammertag

Wollzeile 1-3, 1010 Wien

Tel.: 01 / 535 12 75-0

Fax: 01 / 535 12 75-13

E-Mail: rechtsanwaelte@oerak.at

www.rechtsanwaelte.at

Die Rechtsanwaltskammern

In jedem Bundesland befindet sich eine Rechtsanwaltskammer, der alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte angehören, die dort ihren Kanzleisitz haben. Als Körperschaften öffentlichen Rechts vertreten die Rechtsanwaltskammern die beruflichen Interessen der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie der Rechtsanwaltsanwältinnen und Rechtsanwaltsanwältinnen, stehen gleichzeitig aber auch im Dienst der Öffentlichkeit.

Die Überwachung der Berufspflichten der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte erfolgt durch den Disziplinarrat der jeweiligen Rechtsanwaltskammer. Die Wahrung der Unabhängigkeit der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte erfordert unabhängige Kammern, in denen die Angelegenheiten der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Selbstverwaltung erledigt werden – diese Unabhängigkeit bildet die Garantie dafür, dass die Interessen der Klienten auch gegen staatliche und sonstige mächtige Institutionen durchgesetzt werden können.

Rechtsanwaltskammer Burgenland

Marktstraße 3, 7000 Eisenstadt

Tel.: 07 20 / 211 990

Fax: 07 20 / 211 991

E-Mail: office@rechtsanwaltskammer.net

www.rechtsanwaltskammer.net

Rechtsanwaltskammer für Kärnten

Theatergasse 4, 9020 Klagenfurt

Tel.: 04 63 / 51 24 25

Fax: 04 63 / 51 24 25-15

E-Mail: kammer@rechtsanwaelte-kaernten.at

www.rechtsanwaelte-kaernten.at

Rechtsanwaltskammer Niederösterreich

Andreas-Hofer-Straße 6, 3100 St. Pölten

Tel.: 0 27 42 / 71 6 50-0

Fax: 0 27 42 / 76 5 88

E-Mail: office@raknoe.at

www.raknoe.at

Oberösterreichische Rechtsanwaltskammer

Gruberstraße 21, 4020 Linz

Tel.: 07 32 / 77 17 30

Fax: 07 32 / 77 17 30 85

E-Mail: office@ooerak.or.at

www.ooerak.at

Salzburger Rechtsanwaltskammer

Imbergstraße 31C, 5020 Salzburg

Tel.: 06 62 / 64 00 42

Fax: 06 62 / 64 04 28

E-Mail: info@srak.at

www.srak.at

Steiermärkische Rechtsanwaltskammer

Salzamtsgasse 3/IV, 8010 Graz

Tel.: 03 16 / 83 02 90-0

Fax: 03 16 / 82 97 30

E-Mail: office@rakstmk.at

www.rakstmk.at

Tiroler Rechtsanwaltskammer

Meraner Straße 3/III, 6020 Innsbruck

Tel.: 05 12 / 58 70 67

Fax: 05 12 / 57 13 84

E-Mail: office@tiroler-rak.at

www.tiroler-rak.at

Vorarlberger Rechtsanwaltskammer

Marktplatz 11, 6800 Feldkirch

Tel.: 0 55 22 / 71 1 22

Fax: 0 55 22 / 71 1 22-11

E-Mail: kammer@rechtsanwaelte-vorarlberg.at

www.rechtsanwaelte-vorarlberg.at

Rechtsanwaltskammer Wien

Ertlgasse 2/Ecke Rotenturmstraße, 1010 Wien

Tel.: 01 / 533 27 18-0

Fax: 01 / 533 27 18-44

E-Mail: kanzlei@rakwien.at

www.rakwien.at

Notizen

Notizen

Notizen

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber

Österreichischer Rechtsanwaltskammertag,

Wollzeile 1 - 3, A-1010 Wien,

Tel 01 / 5351275

Fax 01 / 5351275-13

E-Mail: rechtsanwaelte@oerak.at

www.rechtsanwaelte.at

© Österreichischer Rechtsanwaltskammertag

Konzept und Text: Österreichischer Rechtsanwaltskammertag

Gestaltung: atelier tiefner graphik & design GmbH, 1030 Wien

Druck: print+marketing Schaffer-Steinschütz GmbH,
3420 Kritzensdorf

Verlagsort: Wien

Herstellungsort: Kritzensdorf

Urheberrechtshinweis

Diese Broschüre ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und der Verbreitung sowie der Übersetzung sind vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form in welchem Verfahren auch immer ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, bearbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Haftungshinweis

Alle Texte, die Sie in dieser Broschüre finden, sind lediglich allgemeine Informationen. Jede Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität ist ausgeschlossen.

Diese Broschüre kann und soll eine individuelle Rechtsberatung nicht ersetzen. Eine Rechtsberatung würde voraussetzen, dass alle Umstände des Einzelfalles bekannt sind. Wenn Sie also Rechtsberatung wünschen, wenden Sie sich an eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt Ihres Vertrauens!

November 2021

Hinweis

Für einige Formulierungen im Text wurde zwecks leichter Lesbarkeit eine einheitliche Form verwendet. Diese gilt gleichermaßen für Frauen und Männer, soweit dies inhaltlich angebracht ist.



DIE ÖSTERREICHISCHEN
RECHTSANWÄLTE

Wir sprechen für Ihr Recht

WWW.RECHTSANWAELTE.AT